Amtsblatt
des Amtes Mittelholstein
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2025	23.09.2025	Nr.: 65

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Voßkoppel“ der Gemeinde Nienborstel gem. § 3 Abs. 2 BauGB — S. 698
2. Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung an MiTho Nord GmbH
   letzte bekannte Anschrift: 24848 Kropp, Wisentring 12
   Kassenzeichen: 10/11487 vom 04.09.2025 — S. 701
3. Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung an Thorge Butenschön
   letzte bekannte Anschrift: 24819 Todenbüttel, Krambeker Weg 13
   Kassenzeichen: 29/900610620 vom 04.09.2025 — S. 702
4. Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung an Hans- Hermann Tappenbeck
   letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Am Voßbarg 8 a
   Kassenzeichen: 13/50240737 vom 04.09.2025 — S. 703
5. Amtliche Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH für die Gemeinden Bendorf und Bornholt — S. 704
6. Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Neuwahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk West des Amtes Mittelholstein — S. 707

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Nienborstel

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Voßkoppel“ der Gemeinde Nienborstel gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Nienborstel in der Sitzung am 09.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Voßkoppel“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet nördlich „Mühlenkamp“, östlich „Mühlenweg“ und westlich der „Wiesenhofskoppel“ (Gem. Nienborstel, Flur 5, Flurstück 102/10) bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Informationen werden in der Zeit

vom 01.Oktober bis zum 03. November 2025 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:

Die o.g. Unterlagen liegen während des Veröffentlichungszeitraumes im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung sind während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

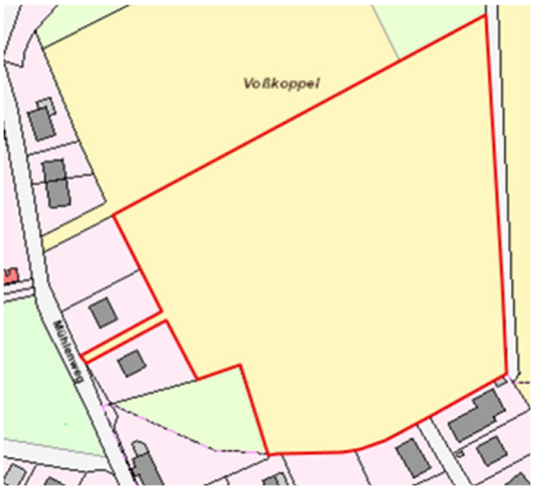

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

(1) Gemeinde Nienborstel (2000): Flächennutzungsplan (als Auszug in der Begründung)

(2) Gemeinde Nienborstel (1999): Landschaftsplan (als Auszug des Umweltberichts in der Begründung)

(3) Gemeinde Nienborstel (2000): Bebauungsplans Nr. 1 (als Auszug in der Begründung)

(4) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 und 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet Voßkoppel“ (Stand: Vorentwurf vom 18.12.2023) mit Anlage 1 als „Gemeinsame ‚Scoping-Unterlage‘ im Rahmen des Vorentwurfs zur Beschreibung der Umweltbelange für die zu erstellenden Umweltberichte“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in den Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Januar und Februar 2024, der landesplanerischen Stellungnahme vom 20.02.2024 sowie die zu den Stellungnahmen von der Gemeindevertretung Nienborstel am 09.09.2025 beschlossene Abwägungsunterlage als Grundlage für den Umweltbericht

(5) Landwirtschaftskammer SH (2023): Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission.- Stand 20.03.2023

(6) WVK (2025a): Aufstellung B-Plan Nr. 5 „Wohngebiet Voßkoppel“ Lärmtechnische Untersuchung Gewerbelärm nach TA Lärm.- Stand 19.05.2025

(7) WVK (2025b): Aufstellung B-Plan Nr. 5 „Wohngebiet Voßkoppel“ Lärmtechnische Untersuchung Verkehrslärm nach DIN 18005 / 16.BImSchV.- Stand 25.04.2025

(8) Bornholdt (2023): Gemeinde Nienborstel, Bebauungsplan Nr. 5 Abwasserbeseitigung / Nachweis nach A-RW1 und DWA A-117.- Stand 12.07.2023

(9) Gerowski (2022): Baugrunduntersuchung => Bericht mit Darstellung der Ergebnisse und Empfehlungen zur Versickerung.- Stand 21.07.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an **info@amt-mittelholstein.de**, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Nienborstel den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte machen können.

Hohenwestedt, 23.09.2025
Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag
gez. Fenja Wischnewski

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Finanzbuchhaltung

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

MiTho Nord GmbH
letzte bekannte Anschrift: 24848 Kropp, Wisentring 12
Kassenzeichen: 10/11487 vom 04.09.2025

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 22.09.2025

Im Auftrag

gez. Knudsen

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Finanzbuchhaltung

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Thorge Butenschön
letzte bekannte Anschrift: 24819 Todenbüttel, Krambeker Weg 13
Kassenzeichen: 29/900610620 vom 04.09.2025

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 22.09.2025

Im Auftrag
gez. Scharf

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Finanzbuchhaltung

Öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführte Person wird davon unterrichtet, dass an Sie gerichtete Schriftstück erstellt worden ist und im Amt Mittelholstein, 24594 Hohenwestedt, Am Markt 15, Zimmer 114, zur Abholung und Einsichtnahme bereitliegt:

Hans- Hermann Tappenbeck
letzte bekannte Anschrift: 24594 Hohenwestedt, Am Voßbarg 8 a
Kassenzeichen: 13/50240737 vom 04.09.2025

Die Schriftstücke gelten gemäß § 155 Abs. 2 Satz 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der Zustellung wird eine Frist zur Begleichung der Forderung in Gang gesetzt.

Hohenwestedt, den 22.09.2025

Im Auftrag
gez. Scharf

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der
TenneT TSO GmbH

Informationen zu Baugrundvoruntersuchungen
(Bauvorbereitende Maßnahme gem. §44 EnWG)
380-/110-kV-Leitung Hochwöhrden – Pöschendorf

Ab Mitte Oktober (KW 42) bis Ende Dezember (KW 52)

Im Rahmen des Netzausbaus plant die TenneT TSO GmbH eine neue Höchstspannungsleitung zwischen Hochwöhrden und Pöschendorf. Ziel der Maßnahme ist es, die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in der Region sicherzustellen und die Übertragungskapazität für grünen Strom von Nord nach Süd zu erhöhen. Damit leistet das Projekt einen zentralen Beitrag zur sicheren und effizienten Stromversorgung in Zeiten der Energiewende.

Aktueller Projektstand
Am 23.06.2025 wurden die Planfeststellungsunterlagen für das Projekt „Hochwöhrden – Pöschendorf“ beim Amt für Planfeststellung Energie in Kiel eingereicht. Die formelle Beteiligung der Eigentümerinnen und Eigentümer erfolgt voraussichtlich Ende 2025 im Rahmen des Anhörungsverfahrens durch das Amt für Planfeststellung Energie, das beim Ministerium für Energiewende in Kiel angesiedelt ist.

Baugrundvoruntersuchungen
In Vorbereitung der Baumaßnahme werden ab Mitte Oktober Baugrundvoruntersuchungen entlang der geplanten Trasse durchgeführt. Diese sind erforderlich, um Erkenntnisse für die Mastgründungen und die Planung der Fundamente zu gewinnen. Die Maßnahmen sind vorläufiger Natur und dienen dem Erkenntnisgewinn für die weitere Planung und spätere Umsetzung des Vorhabens. Mit dieser Bekanntmachung möchten wir betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer über die Maßnahmen in Kenntnis setzen.

Die Baugrundvoruntersuchungen beginnen ab Mitte Oktober (KW 42) und sollen bis Ende Dezember (KW 52) abgeschlossen sein. Über den genauen Termin werden wir Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer rechtzeitig informieren. Die Arbeiten finden abschnittsweise statt, daher kann es zu einer zeitversetzten Kontaktaufnahme kommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH und werden durch die Firma Fugro Germany Land GmbH, Wolfener Straße 36, 12681 Berlin oder von deren nachweislich beauftragten Subunternehmen durchgeführt. Änderungen oder Ergänzungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Bei den Baugrundvoruntersuchungen handelt es sich um Drucksondierungen (CPT), die bis in ca. 30 m Tiefe Erkenntnisse zum Baugrund liefern.

Im April 2026 soll die Baugrundhauptuntersuchung folgen. Wir werden betroffene Grundstückeigentümerinnen und Grundstückeigentümer rechtzeitig informieren.

Während der Baugrundvoruntersuchungen wird es notwendig sein, die Baustellen ordnungsgemäß einzurichten. Dazu gehört unter anderem der An- und Abtransport aller für die Maßnahmen erforderlichen Geräte und Fahrzeuge.

Um die Arbeiten durchführen zu können, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die betroffenen Grundstücke sowie angrenzende Wald- und Landwirtschaftswege befahren. Eventuell ist eine temporäre Nutzung von Abstell- und Lagerflächen vorgesehen. Diese dient der Zwischenlagerung von Geräten, Fahrzeugen, Werkzeugen und Baumaterialien, um einen reibungslosen Ablauf während der Maßnahmen sicherzustellen.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt möglichst bodenschonend. Je nach Erfordernis kommen beispielsweise Kettenfahrzeuge oder Baggermatten zum Einsatz, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Alle Arbeiten werden von einer qualifizierten Fachbauleitung begleitet und auf Wunsch gemeinsam mit den betroffenen Personen vor Beginn und nach Abschluss der Baugrundvoruntersuchungen dokumentiert. Angefertigte Fotos werden ausschließlich intern ausgewertet und nicht an Dritte oder Beteiligte weitergegeben.

Sollten dennoch Schäden an Flächen entstehen, erfolgt eine entsprechende Entschädigung.

Wir bitten betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer, alle relevanten Informationen auch an Ihre Pächterinnen und Pächter sowie weitere Nutzungsberechtigte weiterzuleiten.

Rechtlicher Hinweis
Abschließend möchten wir darüber informieren, dass wir zur Durchführung der genannten Maßnahmen rechtlich befugt sind. Grundlage hierfür ist § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit diesem Schreiben kommen wir unserer Informationspflicht gemäß § 44 Absatz 2 EnWG nach und teilen die geplanten Arbeiten offiziell mit.

Ein wichtiger Hinweis: Mit der Umsetzung der Baugrundvoruntersuchungen greift TenneT Germany einer Entscheidung im Planfeststellungsverfahren des Amts für Planfeststellung Energie nicht vor.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
Für weitere Informationen zur Leitung zwischen Hochwöhrden und dem Raum Pöschendorf kann die die Projektwebsite besucht werden: www.tennet.eu/ho-poesch

Sollten Fragen zu den angekündigten Arbeiten, dem Projekt, der behördlichen Verfahren oder Beteiligungsmöglichkeiten haben, kann sich jederzeit an unseren Referenten für Bürgerbeteiligung, Jan Niklas Wölfel, gewendet werden.

Er steht unter der Telefonnummer +49 (0) 921 50740-5491, mobil unter +49 (0)1525 3219064 oder per E-Mail unter JanNiklas.Woelfel@tennet.eu gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zur technischen Ausführung der Baugrundvoruntersuchungen oder zur Meldung möglicher Flurschäden bitte an die verantwortlichen Kollegen Lars Schmidl (Lars.Schmidl@tennet.eu, mobil +49 (152) 53249371) oder Mehdi Dashti (MohammadMehdi.Dashti@tennet.eu, mobil +49 513 2891193) wenden.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer
Bendorf	Oersdorf	1	8
Bendorf	Oersdorf	1	25
Bendorf	Oersdorf	1	38
Bendorf	Oersdorf	1	39
Bendorf	Oersdorf	2	19
Bendorf	Oersdorf	2	23
Bendorf	Oersdorf	2	27/1
Bendorf	Oersdorf	4	17
Bendorf	Bendorf	10	3/4
Bendorf	Bendorf	10	30
Bendorf	Bendorf	12	1
Bornholt	Großenbornholt	1	2/4
Bornholt	Großenbornholt	1	2/10
Bornholt	Großenbornholt	1	2/13
Bornholt	Großenbornholt	6	11/2
Bornholt	Großenbornholt	6	174/6
Bornholt	Großenbornholt	6	179
Bornholt	Lütjenbornholt	2	38/4
Bornholt	Lütjenbornholt	2	45/1

Amtliche Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG

über die Neuwahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk West des Amtes Mittelholstein

Im Schiedsamtsbezirk West des Amtes Mittelholstein wurden vom Amtsausschuss gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichtes Rendsburg bestätigt:

Schiedsmann
Hans-Heinrich Lau
Vogelstange 5
24594 Hohenwestedt

Stellvertretende Schiedsfrau
Susanne Allais
Billundstraße 5
24594 Hohenwestedt

Hohenwestedt, 23.09.2025

In Vertretung
Gez. Carsten Bein
Stellvertretender Amtsdirektor